

## Definitionen Steuern und Abgaben

Der Strompreis wird mehrheitlich durch staatliche Steuern und Abgaben, die sogenannte Staatsquote, definiert.

Für das Jahr 2019 sinkt die Staatsquote etwas. Gegenüber dem Jahr 2018 in Summe um brutto 0,171 Cent/kWh (netto 0,144 Cent/kWh) auf brutto 13,151 Cent/kWh (netto 11,051 Cent/kWh). Im Einzelnen setzt sich die Staatsquote für das Jahr 2019 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Erläuterung	Höhe <b>brutto</b> (netto)
<b>§ 19 StromNEV-Umlage</b>	Mit der § 19 StromNEV-Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten gesetzlich finanziert. Die aus diesen Entlastungen der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Kosten werden bundesweit an die Letztverbraucher weitergegeben.	<b>0,363 Cent/kWh</b> (0,305 Cent/kWh)
<b>AbLaV-Umlage (Abschaltbare Lasten)</b>	Die AbLaV-Umlage dient der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinheiten gemäß „Verordnung zu abschaltbaren Lasten“ (AbLaV).	<b>0,006 Cent/kWh</b> (0,005 Cent/kWh)
<b>EEG-Umlage</b>	Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien gesetzlich gefördert. Die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit an die Letztverbraucher weitergegeben.	<b>7,622 Cent/kWh</b> (6,405 Cent/kWh)
<b>Konzessionsabgabe</b>	Die Konzessionsabgabe, gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV), ist ein Entgelt an die Kommune dafür, dass Straßen und Wege für den Betrieb von Stromleitungen benutzt werden können. Sie ist abhängig von der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommunen. Die benannten Beträge gelten für Baden-Baden.	<b>1,892 Cent/kWh</b> (1,590 Cent/kWh)  Innerhalb der Schwachlastzeit: <b>0,726 Cent/kWh</b> (0,610 Cent/kWh)
<b>KWK-Aufschlag</b>	Mit dem KWK-Aufschlag wird die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme gesetzlich gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G) entstehenden Belastungen werden bundesweit an die Letztverbraucher weitergegeben.	<b>0,333 Cent/kWh</b> (0,280 Cent/kWh)
<b>Offshore-Netzumlage</b>	Mit der Offshore-Netzumlage nach § 17 f des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) werden die entsprechenden Kosten aus Entschädigungen bei Störungen oder Verzögerung der Anbindung von Offshore-Anlagen sowie die Kosten aus der Errichtung und dem Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen gedeckt.	<b>0,495 Cent/kWh</b> (0,416 Cent/kWh)
<b>Stromsteuer/ Energiesteuer</b>	Die Stromsteuer ist eine durch das Stromsteuergesetz (StromStG) geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.	<b>2,440 Cent/kWh</b> (2,050 Cent/kWh)
<b>Mehrwertsteuer</b>	Die Mehrwertsteuer wird auf den gesamten Strompreis mit all seinen Bestandteilen, auch Steuern und Abgaben, erhoben.	<b>19 %</b>

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).